

Ergänzungsblatt Bewässerung 2018

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berufsfeldes entstehen laufende Ergänzungen der Standardleistungsbilder und der Leistungsphasen. Das gegenständliche Ergänzungsblatt betrifft den Fachbereich Bewässerungen. Die Ergänzungen werden vorerst als Ergänzungsblatt veröffentlicht und bei der nächsten Überarbeitung des Dokumentes der HRLA 2016 eingearbeitet.

Ergänzungen zum Fachbereich Bewässerungen nach Leistungsphasen der HRLA 2016

Die Gesamtleistung der Landschaftsarchitektin / des Landschaftsarchitekten wird in der HRLA zur besseren Nachvollziehbarkeit für AuftraggeberInnen in Leistungsphasen eingeteilt. Zur Konkretisierung des Planungsprozess in Bezug auf Bewässerungs- und Beregnungsanlagen wird die HRLA daher durch neue Inhalte in den einzelnen Leistungsphasen erweitert. Die Leistungsphase I (Grundlagenanalyse) ist auf Grund ihres Charakters als Vorbereitungsphase von Überlegungen zur Bewässerung nicht betroffen.

Eine Bewässerungsanlage ist jedoch durchaus in seinen Grundzügen bereits in den frühen Leistungsphasen der Landschaftsarchitektur gemäß HRLA 2016 (Leistungsphasen II bis IV) zu berücksichtigen. Idealerweise findet diese Berücksichtigung zuständigkeitsübergreifend und interdisziplinär statt. So sollte die landschaftsarchitektonische Konzeptionierung mit der Planung der Haustechnik und der Wasserinstallation verschnitten werden, damit der Bedarf des Bewässerungssystems (Wasserentnahmestellen, Rohrdimensionierung, Druck) berücksichtigt werden kann. BewässerungsplanerInnen sind in der Lage, diese wichtigen Parameter zu berechnen, jedoch bedarf es ihrer fachlichen zu Rate Ziehung.

Folgende Inhalte wurden in der Leistungsphase II (Vorentwurfsplanung) und der Leistungsphase III (Entwurfsplanung) ergänzt:

„Bereits bei der grundsätzlichen Lösung der Planungsaufgabe sind die Ziele und Funktionen der Grün- und Freiräume klar definiert. Dabei und im Zuge der Entwurfsplanung mit der Vertiefung der Anforderungen hinsichtlich Gestaltung, Funktion, Wirtschaftlichkeit etc. ist zu berücksichtigen, ob bzw. in welchem Ausmaß eine Bewässerung der Grünflächen erforderlich oder auch möglich ist. In der Kostenabschätzung bzw. der Kostenberechnung sind die Kosten dafür entsprechend zu berücksichtigen.“

Die Konzeption einer Bewässerungsanlage ist in diesen Leistungsphasen als Standardleistung einzustufen.“

Ergänzungen in der Leistungsphase IV (Genehmigungsplanung) lauten:

„Falls eine Bewässerungsanlage über Grundwasserbrunnen gespeist wird, ist die Erwirkung einer wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich. Dies stellt eine Sonderleistung gem. Punkt B.10.6.2 HRLA 2016 dar.“

Ab der Leistungsphase V der HRLA 2016 ist die Frage zu klären, ob die Planung einer Bewässerungsanlage als Standardleistung oder Sonderleistung zu sehen ist. Daher werden folgende Zusätze ergänzt:

„Die Planung einer Bewässerungsanlage ist dann als Standardleistung zu erbringen, wenn ein detailliertes Konzept als Grundlage für eine funktionale Leistungsbeschreibung oder für die weiterführende Planung durch Sonderfachleute erarbeitet wird. Es sind die grundlegenden Anforderungen an die Bewässerung von öffentlichen und privaten Grünflächen gem. ÖNORM L 1112 – Anforderungen an die Bewässerung von Grünflächen zu berücksichtigen.“

Die Planung einer Bewässerungsanlage stellt im Rahmen dieser Leistungsphasen eine Sonderleistung dar, wenn darüber hinausgehend eine detaillierte Kenntnis aller für Bau und Betrieb einer Bewässerungsanlage notwendigen Komponenten, hydraulische Berechnungen etc. vorauszusetzen ist. In diesem Fall ist das Ergebnis eine Detailplanung, die als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen, insbesondere für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses anhand von standardisierten Leistungsbeschreibungen im Rahmen der Ausschreibung, dient.“

Zur Abgrenzungen zwischen Standard- und Sonderleistungen in der Leistungsphase V werden die Mindestanforderungen an die Inhalte einer (funktionalen) Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung von Bewässerungsanlagen (Standardleistung im Rahmen der Leistungsphase V) formuliert:

- Kenntnis über Lage, Art und Leistungsfähigkeit der Wasserentnahmestelle (Fließdruck und Literleistung pro Minute oder in Kubikmeter)
- Zeitfenster zur Bewässerung der Flächen

- Grobe Dimensionierung (=Qualität) der Zuleitungen (z.B. Haupt-, Nebenleitungen)
- Grobe Leitungsführung (Ausschlusszonen)
- Größe, Form und Typologie der zu bewässernden Flächen
 - Was muss die Anlage leisten?
 - Planbeilage unbedingt erforderlich
- Aufteilung in Bewässerungskreise
 - systematische Trennung (Beregnung, Tropfbewässerung)
 - Bedarfsmengen und Leitungslängen
- Arten von Bewässerungskomponenten je nach Anforderung
 - Getrieberegner
 - Sprühregner
 - Rotationsregner
 - Mikrosysteme
 - Etc.
- Art der Steuerung
 - Zentral, dezentral
 - Was wird angesteuert (Regner oder Ventil)
- Art, Wirkungsweise und Einsatzort von Sensoren
 - Temperatur, Regen, Feuchte
 - Luft, Boden

Inhalte der Detailplanung werden als Grundlage für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses anhand von standardisierten Leistungsbeschreibungen für die Ausschreibung von Bewässerungsanlagen (Sonderleistung im Rahmen der Leistungsphase V) wie folgt formuliert:

- Detaillierte Kenntnis über Lage, Art und Leistungsfähigkeit der Wasserentnahmestelle (Fließdruck und Literleistung pro Minute oder in Kubikmeter)
- Zeitfenster zur Bewässerung der Flächen
- Bei Brunnen: Kenntnis aller für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes notwendigen Daten
- Exakte Dimensionierung (=Qualität) der Zuleitungen anhand der hydraulischen Berechnungen
- Bewässerungsanlagenplan mit
 - Größe, Form und Typologie der zu bewässernden Flächen
 - Genauer Lage und Dimension der Leitungen (Leitungsplan)
 - Genauer Lage von Steuerungsboxen, Verteilerboxen
 - Darstellung der Bewässerungskreise und deren Ansteuerung
 - systematische Trennung (Beregnung, Tropfbewässerung)
 - Bedarfsmengen und Leitungslängen
 - Leitungsdifferenzierung (Dimension)
 - Lage, Art und Technische Spezifikation der Bewässerungskomponenten je nach Anforderung
 - Art: z.B. Getrieberegner, Sprühregner, Rotationsregner, Mikrosysteme etc.
 - Techn. Spezifikation: z.B. Wurfweite, Arbeitsdruck, Anschlussdimension, Düsengröße, Bereichsabdeckung etc.
- Art der Steuerung
 - Zentral, dezentral
 - Was wird angesteuert (Regner oder Ventil)
 - Anforderungen an Sensoren
- Art, Wirkungsweise und Einsatzort von Sensoren
 - Temperatur, Regen, Feuchte
 - Luft, Boden
 - Zusammenspiel mit Steuergeräten
- Sonstige Komponenten wie z.B. Druckregler, Ventile, Anschlussstücke etc.

Die ÖGLA Honorarleitlinie Landschaftsarchitektur und Standardleistungsbilder Landschaftsplanung ist in ihrer Letztfassung (HRLA 2016) über die Homepage der ÖGLA abrufbar (<http://www.oegla.at/honorarleitlinie>). Das vorliegende Ergänzungsblatt gilt bis zur nächsten Überarbeitung des Dokumentes HRLA 2016.